

## A N T R A G

der Abgeordneten

**Fritz Dinkhauser, Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger,  
Gottfried Kapferer, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**

betreffend:

### **Erfüllung der Mindestkriterien für Menschen mit Behinderung in landeseigenen/nahen Betrieben**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

#### **A N T R A G:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in den landeseigenen und landesnahen Betrieben (wie bspw. TILAK, TIWAG, HYPO TIROL BANK usw.) die Mindestkriterien bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung umgehend – wie auch vorbildlich in der „Allgemeinen Landesverwaltung“ - erreicht werden und dadurch deutlich die Ausgleichstaxen reduziert werden.**

**Gemeinsam mit entsprechenden Experten soll ein Programm für diese Bereiche/Betriebe geschaffen werden, um vermehrt adäquate Arbeitsplätze für „Begünstigte Behinderte“ einzurichten bzw. umzugestalten oder auch einfach Unterstützung bzw. Begleitung der betroffenen Menschen in der Arbeitswelt zu ermöglichen, sodass die Mindestkriterien (zur Beschäftigung von Behinderten) überall erreicht werden.“**

Weiters wird beantragt diesen Antrag dem **Finanzausschuss**, dem Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport sowie dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit zuzuweisen.

## **B E G R Ü N D U N G:**

In Österreich leben 20,5 % mit einer dauerhaften Beeinträchtigung, das sind rund 1,7 Millionen Menschen zwischen 16 und 64 Jahren mit Behinderungen. Diese Zahl ermittelte zuletzt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Rahmen einer Studie.

Unzählige davon arbeiten bereits in Betrieben problemlos, andere streben eine Beschäftigung ohne Erfolg an.

In Österreich gibt es 94.066 "Begünstigte Behinderte" nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (Stand 1.1.2009). 31.392 sind vorgemerkte arbeitslose Menschen mit Behinderung. Auch in Tirol ist großer Bedarf nach Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung gegeben.

Mit Stand 01.01.2010 leben **in Tirol 5630 "Begünstigte Behinderte", das sind Menschen über 50% Handicap.**

Oberstes Ziel ist es, Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass diese Personen in Beschäftigung bleiben oder kommen.

In der „**Allgemeinen Verwaltung**“ **des Landes Tirol** sind erfreulicherweise fast 100% der Mindestkriterien in puncto Anstellung von Menschen mit Behinderung erfüllt. Dementsprechend niedrig sind die Zahlungen an den Bund bei den Ausgleichstaxen. Für 2010 wurden lediglich EUR 32.500,- als „Sicherheitspolster“ für Übergangslösung einkalkuliert - somit eine zufriedenstellende Situation.

Wenig erfreulich ist die Situation in anderen Bereichen – der Betriebe in Landesverantwortung.

Beispielsweise im **Bereich der „TILAK“** werden für 2010 ganze **EUR 319.300,- an Ausgleichstaxen** veranschlagt.

Diese Ausgleichstaxen fließen dem Ausgleichstaxfonds zu, der vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verwaltet wird.

Bei einer Ausgleichstaxe in der Höhe von monatlich EUR 223,- für 2010 (2009 waren es EUR 220,-) kommt man zum Schluss, dass fast **noch 120 Menschen mit Behinderung bei der TILAK eingestellt werden müssten**. Von ca. 6500 Mitarbeitern der TILAK sind jedoch lediglich knapp unter 100 „begünstigte Behinderte“ eingestellt (Stand Ende 2008).

Etwas schwieriger ist die Erfüllung der Kriterien sicherlich im **Bereich der Tiroler Schulen**. Hier wurden etwa für 2010 Ausgleichstaxen in der Höhe von sogar **EUR 683.100,-** veranschlagt.

Alein in diesen beiden genannten Fällen werden derzeit somit etwa **EUR 1 Mio an Landesgeldern** für „**Strafzahlungen**“ **an den Bund** entrichtet, die nicht den Menschen mit Behinderung vor Ort bei uns in Tirol zugute kommen.

Das Land soll gemeinsam mit den genannten Einrichtungen aktiv an Lösungen arbeiten, um umgehend für den betroffenen Personenkreis die erforderlichen Behindertenarbeitsplätze zu schaffen. Dazu soll eigens ein Programm ins Leben gerufen werden, in dem die angesprochenen öffentlichen Betriebe/Bereiche ihrer ethischen und gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen, entsprechende Arbeitsplätze umzugestalten oder/und Unterstützung bzw. Begleitung den betroffenen Menschen in der Arbeitswelt anzubieten.

Möglichkeiten dafür gäbe es viele: Beispielsweise mittels „**Coaching**“ – hier steht der Coach für Menschen mit Behinderungen bei der Arbeitssuche oder der Ausbildungsplanung und beim Case Management tatkräftig zur Seite.

Spezielle Leistungen, wie das „**Clearing**“ würden ebenso helfen, Menschen mit Behinderungen den bestmöglichen Übergang zwischen Schule/Beruf und Beruf zu ermöglichen und die Zielgruppe an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Die „**Arbeitsassistenz**“ würde Betroffenen wichtige Beratung und vor allem Begleitung während dem beruflichen Leben bieten.

Innsbruck, am 28. Jänner 2010